



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 03.04.2025

Geplante Flüchtlingsunterkunft in Gunzesried-Säge

In Gunzesried-Säge, einem Ortsteil der Gemeinde Blaichach im Oberallgäu, regt sich erheblicher Widerstand gegen die geplante Unterbringung von Asylbewerbern in einer ehemaligen Gaststätte. Die Anwohner kritisieren insbesondere mangelnde Transparenz, unzureichende Kommunikation seitens der Behörden und befürchten erhebliche Auswirkungen auf die dörfliche Struktur und Sicherheit. Medienberichte, darunter vom Bayerischen Rundfunk, berichten über die Proteste und Bedenken der Bürger (www.br.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche staatlichen Stellen waren in die Entscheidung zur Nutzung der betreffenden Immobilie als Flüchtlingsunterkunft involviert? | 3 |
| 1.2 | Wer trägt die letztendliche Verantwortung? | 3 |
| 2.1 | Nach welchen Kriterien wurde der Standort für die Unterkunft ausgewählt? | 3 |
| 2.2 | Welche Alternativen wurden geprüft? | 3 |
| 2.3 | Aus welchen Gründen wurden diese verworfen? | 3 |
| 3.1 | Inwieweit wurde die Gemeinde Blaichach in die Entscheidungsfindung einbezogen? | 3 |
| 3.2 | Welche Informations- und Beteiligungsformate wurden den Bürgern angeboten? | 3 |
| 4.1 | Gab es eine Bürgerbeteiligung oder Anhörung? | 3 |
| 4.2 | Falls nicht, warum nicht? | 3 |
| 5.1 | Welche Vorkehrungen sind zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit geplant? | 4 |
| 5.2 | Welche Erkenntnisse liegen über sicherheitsrelevante Vorfälle in ähnlichen Unterkünften in Bayern vor? | 4 |

1 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/geplante-fluechtlingsunterkunft-widerstand-in-allgaeuerdorf,UhC4WzF>

6.1	Welche Kosten entstehen für den Freistaat Bayern durch die Einrichtung der Unterkunft?	4
6.2	Welche finanziellen Belastungen kommen auf die Gemeinde Blaichach zu?	5
7.1	Wie viele Personen sollen in der Unterkunft untergebracht werden?	5
7.2	Welche Personengruppen sollen dort untergebracht werden (bitte differenzieren nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 13.05.2025

1.1 Welche staatlichen Stellen waren in die Entscheidung zur Nutzung der betreffenden Immobilie als Flüchtlingsunterkunft involviert?

1.2 Wer trägt die letztendliche Verantwortung?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anmietung der Unterkunft erfolgte gemäß §5 Abs. 2 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) durch das Landratsamt Oberallgäu in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben in Vertretung für den Freistaat Bayern.

2.1 Nach welchen Kriterien wurde der Standort für die Unterkunft ausgewählt?

2.2 Welche Alternativen wurden geprüft?

2.3 Aus welchen Gründen wurden diese verworfen?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch unter Einbeziehung der Gemeinde Blaichach (siehe auch Frage 3.1) gab es keine Alternativen für eine reguläre Asylunterkunft. Daher wurde mit Duldung der Gemeinde Blaichach auf dieses Objekt zurückgegriffen. Es wurden keine alternativen Standorte verworfen.

3.1 Inwieweit wurde die Gemeinde Blaichach in die Entscheidungsfindung einbezogen?

3.2 Welche Informations- und Beteiligungsformate wurden den Bürgern angeboten?

4.1 Gab es eine Bürgerbeteiligung oder Anhörung?

4.2 Falls nicht, warum nicht?

Die Fragen 3.1 bis 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gemeinde Blaichach wurde, wie alle Gemeinden im Landkreis Oberallgäu, durch das Landratsamt Oberallgäu gebeten, Standorte in ihrem Gemeindegebiet zu benennen. Hierbei wurde die Gemeinde auch über das Mietangebot des Heubethofes informiert. Darüber hinaus wurde die Gemeinde Blaichach gebeten, alternative Standorte bzw.

geeignete Standorte zu nennen. In einer Abwägung kam die Gemeinde Blaichach zu dem Schluss, dass keine Alternative angeboten werden kann. Der Gemeinderat der Gemeinde Blaichach hat am 29.05.2024 beschlossen, dass, auch wenn Bedenken bezüglich des Standorts Heubetweg durch die Gemeinde bestehen, angesichts alternativer gemeindlicher Grundstücke eine Nutzung geduldet wird. Der Abschluss des Mietvertrages wurde der Gemeinde Blaichach ebenfalls mitgeteilt.

Das Landratsamt Oberallgäu hat mitgeteilt, dass eine Information über die Anmietung und Belegung nach Vertragsschluss mittels eines Informationsschreibens an die Bürger und Nachbarn Mitte März 2025 erfolgte. Zudem wurden am 12.03.2025 die direkten Nachbarn vor Ort durch die Gemeinde Blaichach und den Objektmanager (sog. Hausverwalter) informiert.

5.1 Welche Vorkehrungen sind zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit geplant?

Sowohl das Polizeipräsidium Schwaben Süd/West als auch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Immenstadt stehen im ständigen engen Austausch mit den verantwortlichen Stellen der Gemeinde, des Landratsamts Oberallgäu und der Regierung von Schwaben, um auf eine etwaige Beeinträchtigung der Sicherheitslage unverzüglich reagieren zu können. Polizeiliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in und im Umfeld von Asylbewerberunterkünften werden lageangepasst im Einzelfall getroffen und orientieren sich dabei stets an der Auswertung aktuellster Lagekenntnisse.

Zudem werden die Unterkünfte des Landratsamts Oberallgäu durch Objektmanager (sog. Hausverwalter) betreut, die ebenfalls, meist täglich, in den Unterkünften vor Ort sind.

5.2 Welche Erkenntnisse liegen über sicherheitsrelevante Vorfälle in ähnlichen Unterkünften in Bayern vor?

Mangels expliziter, valider Rechercheparameter zum Begriff „sicherheitsrelevante Vorfälle“ können die angefragten Daten nicht automatisiert erhoben werden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

6.1 Welche Kosten entstehen für den Freistaat Bayern durch die Einrichtung der Unterkunft?

Über die Höhe des Mietzinses kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) keine Auskunft erteilt werden, da Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind und die Auskunft die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber potenziellen zukünftigen Vertragspartnern schwächen würde.

6.2 Welche finanziellen Belastungen kommen auf die Gemeinde Blaichach zu?

Im Unterschied zu anderen Ländern trägt der Freistaat vollständig die Kosten der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. Die Gemeinde Blaichach hat daher keine direkten finanziellen Belastungen durch die Unterkunft zu erwarten. Jedoch löst die Anmietung einer Unterkunft durch die notwendigen Anmeldungen beim Einwohnermeldeamt einen gewissen Mehraufwand aus. Wie alle Gemeinden, die Unterkünfte für Geflüchtete in ihrem Gemeindegebiet verzeichnen, sind die Gemeinden im Hinblick auf die Krippen-, Kindergärten- und Schulplätze in der Verantwortung. Gerade durch die Anmietung von Unterkünften in allen Gemeinden eines Landkreises soll diese Last möglichst gerecht verteilt werden.

7.1 Wie viele Personen sollen in der Unterkunft untergebracht werden?

Die maximale Belegung der Unterkunft beträgt 45 Personen.

7.2 Welche Personengruppen sollen dort untergebracht werden (bitte differenzieren nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht)?

Wie sich die künftigen Bewohner der Unterkunft hinsichtlich Nationalität, Geschlecht und Alter zusammensetzen werden, kann nicht vorab beantwortet werden. Dies hängt vom weiteren Zugangsgeschehen und den konkreten Zuweisungen durch die Regierungsaufnahmestelle ab. Neben Asylbewerbern ist auch die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.